

häuser, die sich auf königliche Gründung und königliches Patronat berufen konnten, sind überdurchschnittlich häufig an den König herangetreten. Bei wohlhabenden Abteien mit ausgedehnten Grundherrschaften gab es erwartungsgemäß ein höheres Konfliktpotential. Aber auch kleine Häuser ohne Königsnähe und Niederlassungen der neuen Bettelorden suchten die königliche Gunst. Auch Auseinandersetzungen zwischen Ordenshäusern oder hausinterner Streit wurden vor den König getragen. Konkrete sachliche Zusammenhänge sind oft, aber nicht immer rekonstruierbar. Das hängt vor allem daran, daß man die Petitionen im 19. Jh. nach formalen Kriterien aus unterschiedlichsten Konvoluten und Beständen herausgezogen und damit ihren Überlieferungszusammenhang und chronologische Bezüge zerstört hat. Über die vom König, seinem Rat oder dem Parlament getroffenen Entscheidungen informiert meist, aber nicht immer, ein knapper Rückvermerk. Weitere Schritte müssen mühsam aus anderen Quellen rekonstruiert werden. Die ausführliche Einleitung der Edition zu Fragen der Überlieferung, des Petitionsverfahrens und der inhaltlichen Schwerpunkte erleichtert den Zugang erheblich. Jede der für die Edition ausgewählten Petitionen, die größtenteils französisch verfaßt sind, ist mit einer Inhaltsangabe und einem kurzen Kommentar zur sachlichen und zeitlichen Einordnung versehen. Man darf den Hg. für ihre reichhaltige und sorgfältige Edition dankbar sein, und auch der „Canterbury and York Society“, die sie als Jubiläumsband publizierte. Weitere Entdeckungen in dem Gesamtbestand SC 8 „Ancient Petitions“ sind jetzt auch auf der Internetseite des Nationalarchivs zu machen.

Falko Neininger

*The Proceedings Against the Templars in the British Isles*, ed./translated by Helen J. NICHOLSON, Vol. 1: The Latin Edition, Vol. 2: The Translation, Farnham u. a. 2011, Ashgate, XL u. 432 S. bzw. LX u. 653 S., Tab., ISBN 978-1-4094-3650-8 bzw. 978-1-4094-3652-2, GBP 75 bzw. 90. – Aus Oxford, Bod. Lib., 454 und London, Brit. Lib., Cotton Julius B. XI werden hier die Akten zum Templarprozeß auf den Britischen Inseln ediert, übersetzt und kommentiert, ergänzt um Stücke aus London, Brit. Lib., Add. 5444 sowie aus Vatikan, Arch. Seg. Vat., Arm. XXXV, 147. Bisher hatte man David Wilkins, *Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae*, Bd. 2, 1737, S. 329–393 zu benutzen. Den Hauptteil bilden Verhöre der Anfang 1308 gemäß päpstlicher Aufforderung auf Befehl Eduards II. verhafteten Templer im Tower zu London (Bd. 1, S. 1–260), die im Herbst 1309 begannen und sich monatelang hinzogen. Doch sind auch Unterlagen für die Kirchenprovinz York, für Irland und Schottland enthalten, insgesamt für 108 Ordensangehörige. Dies alles wird in Bd. 2, S. IX–LX erläutert und im der Übersetzung beigegebenen Sachkommentar kundig erhellt. Die Anwendung oder wenigstens Androhung von Folter ist dreimal nachzuweisen. Nur drei Befragte bekannten sich teilweise schuldig. Hinsichtlich des Quellenwerts sei außerdem zu bedenken, daß die Schreiber in den beiden Hauptss. die französischen oder englischen Aussagen durchaus mit leichten Abweichungen ins Lateinische übersetzten (S. IL). Die Einrichtung der Edition in Bd. 1 erscheint eigenwillig bis gewöhnungsbedürftig. Nicht gescheut hat man die Mühe, durchgestrichene Seiten auch im Druck durchzustreichen (S. 289 f.) sowie an den Rändern Paragraphenzeichen, kleine Kritzeleien, Numerierungen und ähnliches nahezu vorlagentreu nachzubilden.